

AUFBAU DES STUDIENSCHWERPUNKTS UNTERNEHMENSGRÜNDUNG UND UNTERNEHMENSENTWICKLUNG



**INSTITUT FÜR
UNTERNEHMENSGRÜNDUNG
UND UNTERNEHMENSENTWICKLUNG**
JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT LINZ

Stand: 15. März 2010

1 INHALTSVERZEICHNIS

2	Abschlussprüfungsvarianten:.....	4
3	Studienaufbau Diplomstudium nach dem Studienplan „ALT“	5
3.1	Aufbau Schwerpunktfach Diplomstudium “alt“ (15 ECTS / 8 h):.....	5
3.1.1	Aufbau und Abschluss des Schwerpunktfaches Unternehmensgründung und Unternehmensentwicklung.....	5
3.2	Aufbau Spezialisierungsfach Diplomstudium “alt“ (30 ECTS / 16 h):	6
3.2.1	Aufbau und Abschluss des Spezialisierungsfaches Unternehmensgründung und Unternehmensentwicklung.....	6
4	Studienaufbau Diplomstudium nach dem Studienplan „NEU“	7
4.1	Aufbau Schwerpunktfach Diplomstudium „neu“ (18 ECTS / 10 h):.....	7
4.1.1	Aufbau und Abschluss des Schwerpunktfaches (Diplomstudium) 18 ECTS.....	7
4.2	Aufbau Spezialisierungsfach Diplomstudium „neu“ (30 ECTS):.....	8
4.2.1	Aufbau und Abschluss des Spezialisierungsfaches (Diplomstudium) 30 ECTS	8
5	Aufbau Scherpunktfach Bachelor:.....	9
5.1	Aufbau und Abschluss des Schwerpunktfaches (Bachelor) 18 ECTS	9
6	Äquivalenzliste	10
6.1	Kernkompetenzen II als voraussetzung für den Besuch der Kurse aus dem Studienschwerpunkt unternehmensgründung und unternehmensentwicklung.....	11
6.1.1	Modul Kernkompetenzen II / Block B aus Betriebswirtschaftslehre.....	11
6.1.2	Äquivalenzliste für das Modul Kernkompetenzen II / Block B aus Betriebswirtschaftslehre.....	11
6.2	Umstieg Diplomstudium “alt“ auf Diplomstudium „neu“	12
6.2.1	Im Schwerpunktfach	12
6.2.2	Im Spezialisierungsfach	12
6.3	Umstieg Diplomstudium “alt“ auf Bachelor	13
6.4	Anerkennung eines bereits abgeschlossenen Schwerpunktfaches (exkl AbschlussPrüfung).....	13
6.4.1	Äquivalenzliste für ein bereits absolviertes Schwerpunktfach	13
6.5	Leitprinzip für die Anerkennung wissenschaftlicher Arbeiten als Bachelorarbeit.....	14

HINWEIS: *Das ist eine Information zum Aufbau des Studiums am Institut für Unternehmensgründung und Unternehmensentwicklung und betrifft den „neuen“ Diplomstudienplan Wirtschaftswissenschaften (gültig ab 1.10.2009) sowie das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften (gültig ab 1.8.2009). Weiters enthält die Broschüre wichtige Informationen für Sie, falls Sie an einen Wechsel des Studienplans denken und bisher absolvierte Lehrveranstaltungen des IUG im „neuen“ Studienplan anerkennen lassen wollen. Einleitend wird nochmals der Diplomstudienplan Wirtschaftswissenschaften „alt“ aus 2007 dargestellt. Ein Wechsel vom Studienplan „alt“ auf den Studienplan „neu“ ist nicht verpflichtend. Es kann bis auf weiteres im Studienplan „alt“ verblieben werden.*

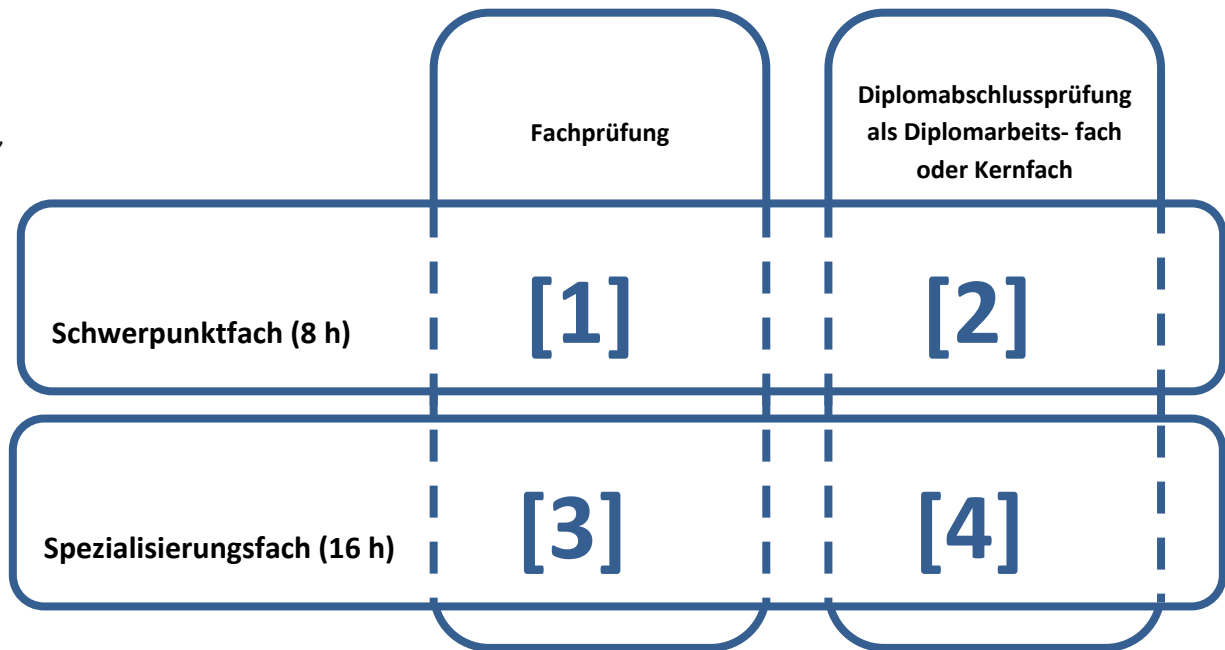
Verwendete Abkürzungen und Bezeichnungen:

Sem	Semester, in dem der Besuch der jeweiligen Lehrveranstaltung empfohlen wird
SSt	Semesterstunden
ECTS	Arbeitspensum in ECTS-Punkten
1. DP	Ablegung der Ersten Diplomprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung (J=Ja, N=Nein)
KS	Kurs
SE	Seminar
IK	Intensivierungskurs
Diplomstudium „alt“	Mitteilungsblatt vom 13. 7. 2007, 28. Stk. Pkt. 246; In-Kraft-Treten: 1. 8. 2007
Diplomstudium „neu“	Mitteilungsblatt vom 11.02.2009, 6. Stk. Pkt. 44; In-Kraft-Treten: 01.10.2009
Bachelorstudium	Mitteilungsblatt vom 11.02.2009, 6. Stk. Pkt. 45; In-Kraft-Treten: 01.10.2009



2 ABSCHLUSSPRÜFUNGSVARIANTEN:

Der Abschluss des Faches Unternehmensgründung und Unternehmensentwicklung nach Absolvierung der im Studienablauf vorgesehenen 8 Std. (Schwerpunktfach) bzw. 16 Std. (Spezialisierungsfach) kann in folgenden Ausprägungen stattfinden:

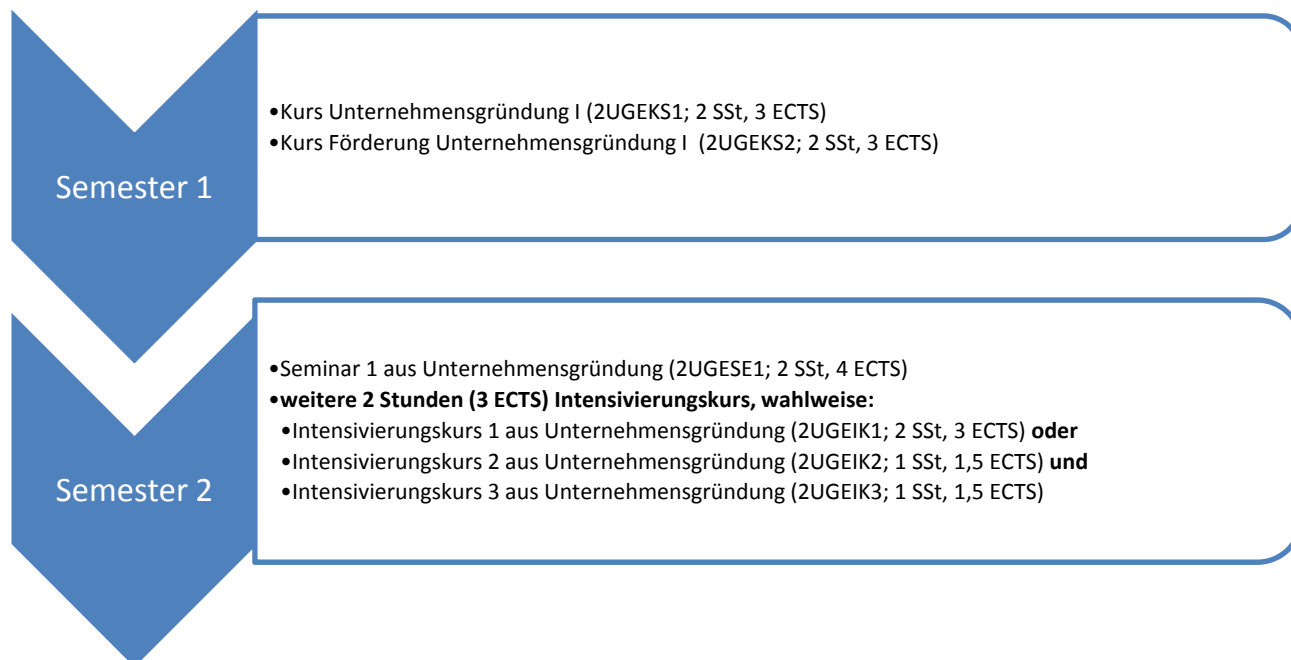


Die Prüfungsliteratur für die Abschlussprüfungen können der Website des Instituts entnommen werden. Grundsätzlich sind vom Stoffumfang die Literatur für die Diplomabschlussprüfung (8-Stunden Schwerpunktfach [2] und 16-Stunden Spezialisierungsfach [4]) und die Fachprüfung (16-Stunden Spezialisierungsfach [3]) ident. Die Prüfungsliteratur für die Fachprüfung (8-Stunden Schwerpunktfach [1]) ist verkürzt.

Ob Prüfungen zu absolvieren sind und wenn ja in welchem Umfang, kann den unten stehenden Auszügen aus den Studienplänen entnommen werden.

3 STUDIENAUFBAU DIPLOMSTUDIUM NACH DEM STUDIENPLAN „ALT“

3.1 AUFBAU SCHWERPUNKTFACH DIPLOMSTUDIUM „ALT“ (15 ECTS / 8 H):



3.1.1 AUFBAU UND ABSCHLUSS DES SCHWERPUNKTFACHES UNTERNEHMENSGRÜNDUNG UND UNTERNEHMENSENTWICKLUNG

Klasse	Typ	Bezeichnung	SSt	ECTS	Alternative	Voraussetzungen	1. DP
2UGEKS1	KS	Unternehmensgründung I (Einstiegskurs)	2	3		40 ECTS aus WiWi	N
2UGEKS2	KS	Förderung der Unternehmensgründung I	2	3			J
2UGEIK1	IK	Intensivierungskurs 1 aus Unternehmensgründung	2	3	2UGEIK2 & 2UGEIK3	2UGEKS1	J
2UGEIK2	IK	Intensivierungskurs 2 aus Unternehmensgründung	1	1,5	2UGEIK1	2UGEKS1	J
2UGEIK3	IK	Intensivierungskurs 3 aus Unternehmensgründung	1	1,5	2UGEIK1	2UGEKS1	J
2UGESE1	SE	Seminar 1 aus Unternehmensgründung	2	4	2UGEKS2	2UGEKS2	J
			8	13			

- **Fachprüfung beim Abschluss als Schwerpunktfach**

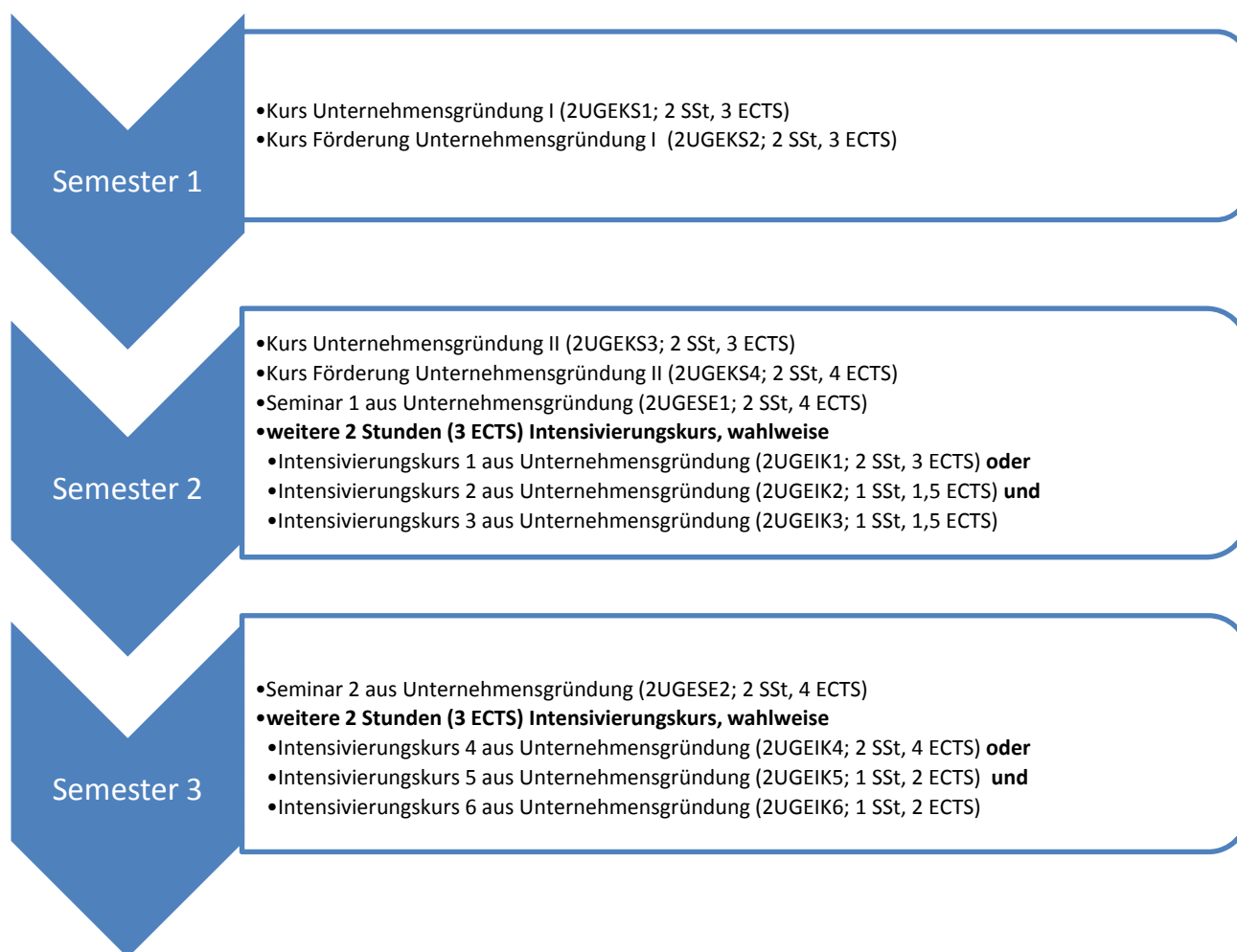
Mündliche Fachprüfung (2 ECTS). Beurteilung unter Einbeziehung des gewichteten Durchschnitts der Lehrveranstaltungsprüfungen.

- **Prüfungsmodus bei Wahl des Faches im Rahmen der Diplom-Abschlussprüfung**

Kombinierte Fachprüfung mit einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil (4 ECTS), wobei die Note für den schriftlichen Teil aus dem gewichteten Durchschnitt der Lehrveranstaltungsprüfungen errechnet wird.

Zum Bestehen der Prüfung müssen beide Teile positiv absolviert werden. Die Berechnung der Endnote erfolgt erst nach positiver Absolvierung der mündlichen Prüfung.

3.2 AUFBAU SPEZIALISIERUNGSFACH DIPLOMSTUDIUM “ALT“ (30 ECTS / 16 H):



3.2.1 AUFBAU UND ABSCHLUSS DES SPEZIALISIERUNGSFACHES UNTERNEHMENSGRÜNDUNG UND UNTERNEHMENSENTWICKLUNG

Klasse	Typ	Bezeichnung	SSt	ECTS	Alternative	Voraussetzungen	1. DP
2UGEKS1	KS	Unternehmensgründung I (Einstiegskurs)	2	3		40 ECTS aus WiWi	N
2UGEKS2	KS	Förderung der Unternehmensgründung I	2	3			J
2UGEIK1	IK	Intensivierungskurs 1 aus Unternehmensgründung	2	3	2UGEIK2 & 2UGEIK3	2UGEKS1	J
2UGEIK2	IK	Intensivierungskurs 2 aus Unternehmensgründung	1	1,5	2UGEIK1	2UGEKS1	J
2UGEIK3	IK	Intensivierungskurs 3 aus Unternehmensgründung	1	1,5	2UGEIK1	2UGEKS1	J
2UGESE1	SE	Seminar 1 aus Unternehmensgründung	2	4		2UGEKS2	J
2UGEKS3	KS	Unternehmensgründung II	2	3		-	J
2UGEKS4	KS	Förderung der Unternehmensgründung II	2	4		-	J
2UGEIK4	IK	Intensivierungskurs 4 aus Unternehmensgründung	2	4	2UGEIK5 & 2UGEIK6	2UGEKS3	J
2UGEIK5	IK	Intensivierungskurs 5 aus Unternehmensgründung	1	2	2UGEIK4	2UGEKS3	J
2UGEIK6	IK	Intensivierungskurs 6 aus Unternehmensgründung	1	2	2UGEIK4	2UGEKS3	J
2UGESE2	SE	Seminar 2 aus Unternehmensgründung	2	4		2UGEKS4	J
			16	28			

• **Fachprüfung beim Abschluss als Spezialisierungsfach**

Mündliche Fachprüfung (2 ECTS). Beurteilung unter Einbeziehung des gewichteten Durchschnitts der Lehrveranstaltungsprüfungen

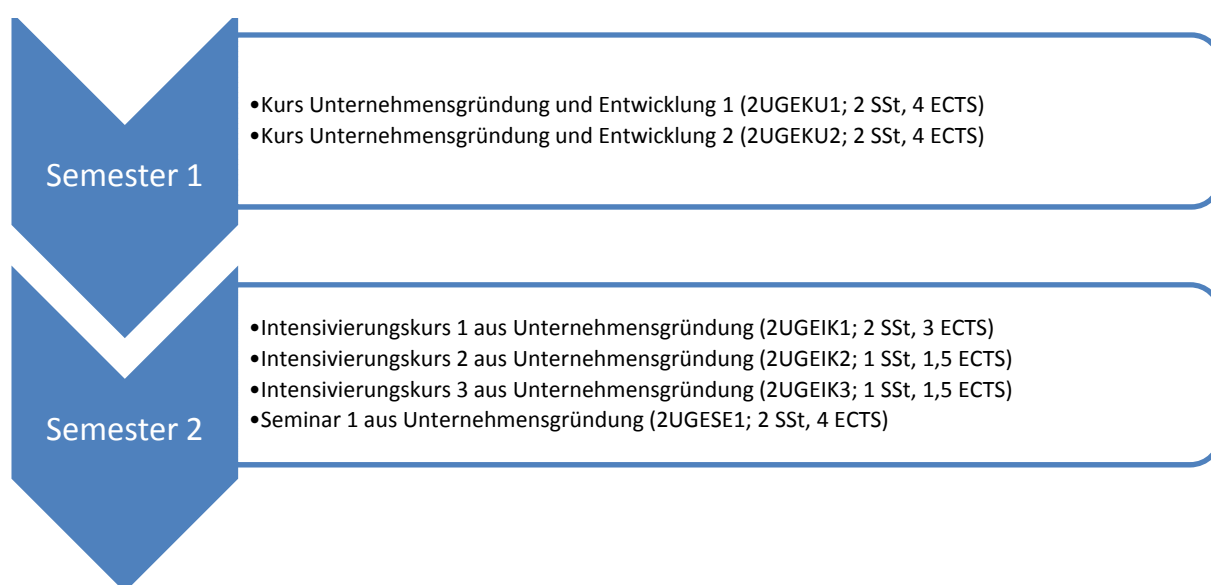
• **Prüfungsmodus bei der Wahl des Faches im Rahmen der Diplom-Abschlussprüfung**

Kombinierte Fachprüfung mit einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil (4 ECTS), wobei die Note für den schriftlichen Teil aus dem gewichteten Durchschnitt der Lehrveranstaltungsprüfungen errechnet wird.

4 STUDIENAUFBAU DIPLOMSTUDIUM NACH DEM STUDIENPLAN „NEU“

4.1 AUFBAU SCHWERPUNKTFACH DIPLOMSTUDIUM „NEU“ (18 ECTS / 10 H):

Die wichtigste Änderung im neuen Studienplan betreffend das Schwerpunktfach (18 ECTS / 10 H) ist die Verpflichtung sämtliche Intensivierungskurse zu absolvieren. Statt der bisherigen Wahlmöglichkeit bei IK1 oder IK2 und IK3 sind nunmehr alle (IK1 und IK2 und IK3) Intensivierungskurse zu besuchen. Im neuen Modus ist – anders als bisher – keine mündliche Prüfung mehr zu absolvieren. Die Endnote wird durch Gewichtung der Noten aller Lehrveranstaltungen aus dem Schwerpunktfach ermittelt, unabhängig davon ob das Schwerpunktfach als Kernfach gilt oder nicht.



4.1.1 AUFBAU UND ABSCHLUSS DES SCHWERPUNKTFACHES (DIPLOMSTUDIUM) 18 ECTS

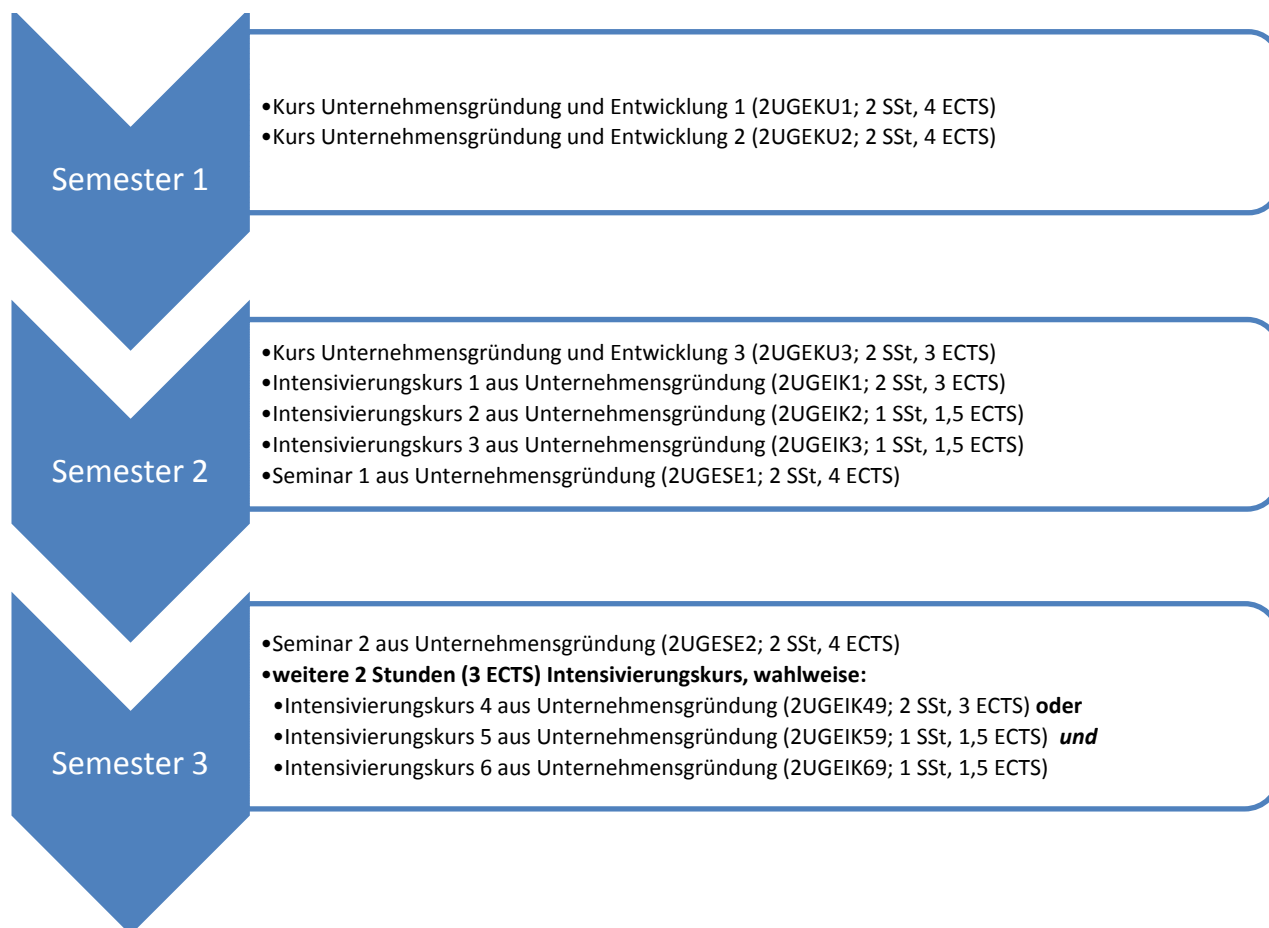
Klasse	Typ	Bezeichnung	SSt	ECTS	Voraussetzungen
ZUGEKU1	KS	Unternehmensgründung und -entwicklung 1	2	4	2 ECTS aus Kernkompetenzen II aus BWL Block B
ZUGEKU2	KS	Unternehmensgründung und -entwicklung 2	2	4	2 ECTS aus Kernkompetenzen II aus BWL Block B
ZUGEIK1	IK	Intensivierungskurs 1 aus Unternehmensgründung	2	3	2 ECTS aus Kernkompetenzen II aus BWL Block B
ZUGEIK2	IK	Intensivierungskurs 2 aus Unternehmensgründung	1	1,5	2 ECTS aus Kernkompetenzen II aus BWL Block B
ZUGEIK3	IK	Intensivierungskurs 3 aus Unternehmensgründung	1	1,5	2 ECTS aus Kernkompetenzen II aus BWL Block B
ZUGESE1	SE	Seminar 1 aus Unternehmensgründung	2	4	ZUGEKU1 od. ZUGEKU2
			10	18	

- **Fachprüfung beim Abschluss als Schwerpunktfach (auch für Prüfung als Kernfach)**

Variante	Modus der Durchführung	ECTS Dauer (wenn schriftlich)
1	Berechnung der Fachnote durch gewichteten Durchschnitt der Lehrveranstaltungen	0

4.2 AUFBAU SPEZIALISIERUNGSFACH DIPLOMSTUDIUM „NEU“ (30 ECTS / 16 H):

Die wichtigste Änderung im neuen Studienplan betreffend das Spezialisierungsfach (30 ECTS / 18 H) ist die Verpflichtung die Intensivierungskurse IK 1, IK 2 **und** IK 3 komplett zu absolvieren (statt der bisherigen Wahlmöglichkeit bei IK1 **oder** IK2 **und** IK3). Als Abschluss des Spezialisierungsfaches findet eine mündliche Prüfung statt. Die Endnote wird durch die Gewichtung der durchschnittlichen Lehrveranstaltungsnoten und der Note der mündlichen Prüfung ermittelt.



4.2.1 AUFBAU UND ABSCHLUSS DES SPEZIALISIERUNGSFACHES (DIPLOMSTUDIUM) 30 ECTS

Klasse	Typ	Bezeichnung	SSt	ECTS	alternative	Voraussetzungen
ZUGEKU1	KS	Unternehmensgründung und -entwicklung 1	2	4		2 ECTS aus Kernkompetenzen II aus BWL Block B
ZUGEKU2	KS	Unternehmensgründung und -entwicklung 2	2	4		2 ECTS aus Kernkompetenzen II aus BWL Block B
ZUGEIK1	IK	Intensivierungskurs 1 aus Unternehmensgründung	2	3		2 ECTS aus Kernkompetenzen II aus BWL Block B
ZUGEIK2	IK	Intensivierungskurs 2 aus Unternehmensgründung	1	1,5		2 ECTS aus Kernkompetenzen II aus BWL Block B
ZUGEIK3	IK	Intensivierungskurs 3 aus Unternehmensgründung	1	1,5		2 ECTS aus Kernkompetenzen II aus BWL Block B
ZUGESE1	SE	Seminar 1 aus Unternehmensgründung	2	4		ZUGEKU1 od. ZUGEKU2
ZUGEKU3	KS	Unternehmensgründung und -entwicklung 3	2	3		2 ECTS aus Kernkompetenzen II aus BWL Block B
ZUGEIK49	IK	Intensivierungskurs 4 aus Unternehmensgründung	2	3	ZUGEIK59, ZUGEIK69	2 ECTS aus Kernkompetenzen II aus BWL Block B
ZUGEIK59	IK	Intensivierungskurs 5 aus Unternehmensgründung	1	1,5	ZUGEIK49	2 ECTS aus Kernkompetenzen II aus BWL Block B
ZUGEIK69	IK	Intensivierungskurs 6 aus Unternehmensgründung	1	1,5	ZUGEIK49	2 ECTS aus Kernkompetenzen II aus BWL Block B
ZUGESE2	SE	Seminar 2 aus Unternehmensgründung	2	4		ZUGEKU3
			16	28		

- **Fachprüfung beim Abschluss als Spezialisierungsfach**

Variante
3

Modus der Durchführung
Mündliche Fachprüfung

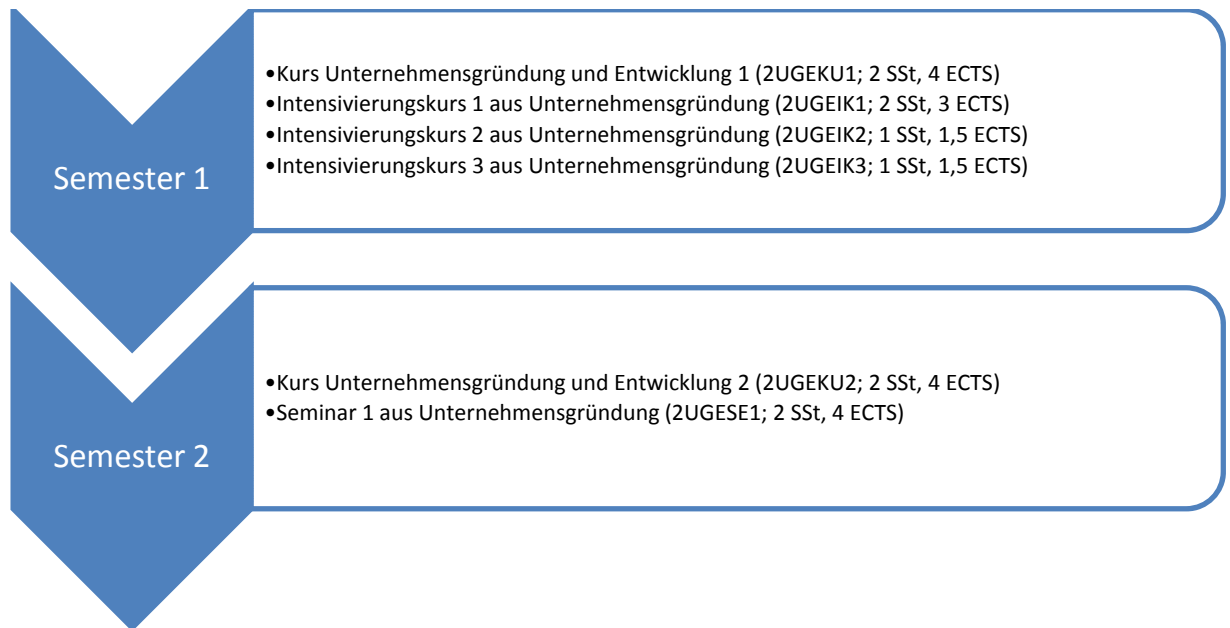
ECTS Dauer (wenn schriftlich)
2



5 AUFBAU SCHERPUNKTFACH BACHELOR:

Leitprinzip ist der Gedanke eines modularen Studienplanaufbaus, wobei Kurse Unternehmensgründung und –entwicklung I bzw. Unternehmensgründung und –entwicklung II die Basis der Ausbildung bilden, ergänzt von Intensivierungskursen 1, 2 und 3 sowie dem Seminar 1.

Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit eine Bachelorarbeit am IUG zu verfassen. Voraussetzung hierfür ist jedoch ein Konzept und eine Zusage über die Betreuung seitens des Institutsvorstandes. Die Bachelorarbeit ist im jedenfalls im Rahmen des Bakkalaureatsseminars zu verfassen. In diesem Fall ersetzt das Bakkalaureatsseminar das Seminar 1.



5.1 AUFBAU UND ABSCHLUSS DES SCHWERPUNKTFACHES (BACHELOR) 18 ECTS / 10 H

Klasse	Typ	Bezeichnung	SSt	ECTS	Voraussetzungen
2UGEKU1	KS	Unternehmensgründung und -entwicklung 1	2	4	2 ECTS aus Kernkompetenzen II aus BWL Block B
2UGEKU2	KS	Unternehmensgründung und -entwicklung 2	2	4	2 ECTS aus Kernkompetenzen II aus BWL Block B
2UGEIK1	IK	Intensivierungskurs 1 aus Unternehmensgründung	2	3	2 ECTS aus Kernkompetenzen II aus BWL Block B
2UGEIK2	IK	Intensivierungskurs 2 aus Unternehmensgründung	1	1,5	2 ECTS aus Kernkompetenzen II aus BWL Block B
2UGEIK3	IK	Intensivierungskurs 3 aus Unternehmensgründung	1	1,5	2 ECTS aus Kernkompetenzen II aus BWL Block B
2UGESE1	SE	Seminar 1 aus Unternehmensgründung	2	4	2UGEKU1 od. 2UGEKU2
			<u>10</u>	<u>18</u>	

Fachprüfung beim Abschluss als Scherpunktfach

Variante	Modus der Durchführung	ECTS Dauer (wenn schriftlich)
1	Berechnung der Fachnote durch gewichteten Durchschnitt der Lehrveranstaltungen	0

AUS ANLASS DER EINFÜHRUNG NEUER STUDIENPLÄNE

WAS ÄNDERT SICH AM STUDIENAUFBAU AM INSTITUT FÜR UNTERNEHMENSGRÜNDUNG & UNTERNEHMENSENTWICKLUNG?

Im Rahmen der Implementierung der neuen Studienpläne kommt es in der Regel zu Änderungen der Lehrveranstaltungsbezeichnung bzw. des Aufbaus von Schwerpunkt- oder Spezialisierungsfächern. Sollten Kurse bereits positiv absolviert worden sein, ist es notwendig, diese nach einem Umstieg in einen neuen Studienplan anrechnen zu lassen. Aus diesem Grund wird im Folgenden eine Übersicht dargestellt, welche Kurse aus dem „alten“ Studienplan denen des „neuen“ Studienplans entsprechen. Grundsätzlich können Sie sich über die Anrechenbarkeit von Lehrveranstaltungen im Studienplan (jeweils in den Anlagen) informieren. Mögliche Umstiegsszenarien welche sich aus der Reform der Studienpläne ergeben sind:

a) Umstieg vom Diplomstudium „alt“ auf das Diplomstudium „neu“

Ein Wechsel vom Studienplan „alt“ auf den Studienplan „neu“ ist nicht verpflichtend. Es kann grundsätzlich bis auf weiteres im Studienplan „alt“ verblieben werden.

b) Umstieg vom Diplomstudium „alt“ auf das Bachelorstudium Wirtschafts-wissenschaften.

Für diese beiden Varianten werden folgend die Möglichkeiten der Anrechnung dargestellt.

Hat ein Studierender bereits Prüfungen im Rahmen des Diplomstudiums Wirtschaftswissenschaften nach dem bis 1. August 2009 geltenden Curriculum abgelegt (Studienplan „alt“) oder anerkannt bekommen, so gelten dafür die jeweils in der rechten Spalte der in Äquivalenzliste angeführten Prüfungen als absolviert.

6 ÄQUIVALENZLISTE NEU – GÜLTIG AB 25. FEBRUAR 2010

2UGEKS1 Unternehmensgründung I (Einstiegskurs)	KS 2.00 3,0	→	2UGEKU1 Unternehmensgründung und –entwicklung 1	KS 2.00
2UGEKS2 Förderung der Unternehmensgründung I	KS 2.00 3,0	→	2UGEKU2 Unternehmensgründung und –entwicklung 2	KS 2.00
2UGEKS3 Unternehmensgründung II	KS 2.00 3,0	→	2UGESE2 2 Std. aus IK1 oder IK2 und IK3	IK 2.00
2UGEKS4 Förderung der Unternehmensgründung II	KS 2.00 4,0	→	2UGEKU3 Unternehmensgründung und –entwicklung 3	KS 2.00
2UGEIK4 IK4 aus Unternehmensgründung	IK 2.00 4,0	→	2UGEIK49 IK4 aus Unternehmensgründung	IK 2.00
2UGEIK5 IK5 aus Unternehmensgründung	IK 1.00 2,0	→	2UGEIK59 IK5 aus Unternehmensgründung	IK 1.00
2UGEIK6 IK6 aus Unternehmensgründung	IK 1.00 2,0	→	2UGEIK69 IK6 aus Unternehmensgründung	IK 1.00

Informationen zum Diplomandenseminar: Siehe Punkt 6.5.

Leitprinzip ist der Gedanke, dass anhand dieser Äquivalenzliste, **die integraler Bestandteil des Studienplans ist**, die Lehrveranstaltungen (alt) den Lehrveranstaltungen (neu) gegenüber gestellt werden.

Wenn Sie eine Lehrveranstaltung aus der linken Spalte benötigen, die nicht mehr angeboten wird, dann gilt die in der rechten Spalte angeführte Lehrveranstaltung.

Die Intensivierungskurse IK1, IK2 und IK3 sind somit nicht Bestandteil der Äquivalenzliste da diese in der Bezeichnung, im Umfang und im Inhalt nicht geändert wurden und keiner Anrechnung bedürfen. Identische LV-Klassen (sofern es sich um keine Anerkennung handelt) gelten innerhalb der Studienplanversionen und der einzelnen Studienrichtungen als gleichwertig und sind daher nicht Gegenstand dieser Tabelle.

VARIANTEN

6.1 KERNKOMPETENZEN II ALS VORAUSSETZUNG FÜR DEN BESUCH DER KURSE AUS DEM STUDIENSCHWERPUNKT UNTERNEHMENSGRÜNDUNG UND UNTERNEHMENSENTWICKLUNG

Für den Besuch einer der Kurse aus dem Studienschwerpunkt Unternehmensgründung und Unternehmensentwicklung ist die positive Absolvierung eines Faches aus *Kernkompetenzen II / Block B aus Betriebswirtschaftslehre* (im Mindestumfang von 2 ECTS) unabdingbare Voraussetzung. (Siehe oben). Sollten Sie bereits den ersten Studienabschnitt im Studienplan „alt“ absolviert haben ist ein Äquivalent zu den Fächern aus *Kernkompetenzen II / Block B aus Betriebswirtschaftslehre* zu finden.

6.1.1 MODUL KERNKOMPETENZEN II / BLOCK B AUS BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE

	ECTS	STD	
Jahresabschlussanalyse	2	1	KS
Unternehmensbesteuerung	2	1	KS
Budgetierung	<u>2</u>	<u>1</u>	<u>KS</u>
	6	3	

6.1.2 ÄQUIVALENZLISTE FÜR DAS MODUL KERNKOMPETENZEN II / BLOCK B AUS BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE

Bereits absolviert:				Anerkennung als Kurs für Bachelorstudium					
1BIFSI	Investition, Finanzierung und Steuern	IK	1.00 2,0 →	1BJABAK	Jahresabschlussanalyse	KS	1.00	2,0	
1BIFSK	Investition, Finanzierung und Steuern	KS	2.00 4,0 →	1BFINMAK	Finanzmanagement	KS	1.00	2,0	
				UND					
				→ 1BUNTBEK	Unternehmensbesteuerung	KS	1.00	2,0	
1BRWI	Unternehmensrechnung	IK	1.00 2,0 →	1BBUDK	Budgetierung	KS	1.00	2,0	
1BRWK	Unternehmensrechnung	KS	2.00 4,0 →	1BBILK	Bilanzierung	KS	1.00	2,0	

6.2 UMSTIEG DIPLOMSTUDIUM „ALT“ AUF DIPLOMSTUDIUM „NEU“

6.2.1 IM SCHWERPUNKTFACH

Aufgrund des neuen Aufbaus des Schwerpunktfaches (18 ECTS) sind zusätzliche Intensivierungskurse zu absolvieren. Statt der bisherigen Wahlmöglichkeit bei IK1 oder IK2 und IK3 sind nunmehr alle (IK1 und IK2 und IK3) Intensivierungskurse zu absolvieren. Im neuen Modus findet statt der bisherigen mündlichen Prüfung eine Berechnung der Note aus dem Durchschnitt der Lehrveranstaltungen statt.

Bereits absolviert:					Anerkennung als Kurs für Diplomstudium				
2UGEKS1	Unternehmensgründung I (Einstiegskurs)	KS	2.00	3,0	→	2UGEKU1	Unternehmensgründung und –entwicklung 1		
2UGEKS2	Förderung der Unternehmensgründung I	KS	2.00	3,0	→	2UGEKU2	Unternehmensgründung und –entwicklung 2		
2UGESE1	Seminar 1 aus Unternehmensgründung	SE	2.00	4,0	→	2UGESE1	Seminar 1 aus Unternehmensgründung		
2UGEIK1	IK1 aus Unternehmensgründung	IK	2.00	3,0	→	2UGEIK1	IK1 aus Unternehmensgründung*		
2UGEIK2	IK2 aus Unternehmensgründung	IK	1.00	1,5	→	2UGEIK2	IK2 aus Unternehmensgründung*		
2UGEIK3	IK3 aus Unternehmensgründung	IK	1.00	1,5	→	2UGEIK2	IK3 aus Unternehmensgründung*		

sind nicht mehr alternierend (IK1 **oder IK2 **und** IK3) sondern gesamt (IK1 **und** IK2 **und** IK3) zu absolvieren. Die/der jeweils fehlende(n) Kurs(e) ist (sind) nachzuholen.*

6.2.2 IM SPEZIALISIERUNGSFACH

Aus dem Studienplan (Siehe Punkt 3.2) geht hervor dass neben den 3 Basiskursen die Intensivierungskurse IK1, IK2 und IK3 jedenfalls zu absolvieren sind, bei den Intensivierungskursen IK4, IK5 und IK6 ein Wahlrecht dahingehend besteht, dass **entweder** IK4 **oder** IK5 **und** IK6 absolviert werden können. Weiters sind die Seminare 1 und Seminar 2 zu absolvieren. Wurde der Kurs Unternehmensgründung II (alt) bereits absolviert, wird dieser Kurs als Seminar 2 anerkannt. Wurde das Seminar 2 ebenfalls bereits absolviert, so werden dafür 2 Std. aus IK4 **oder** IK5 **und** IK6 anerkannt.

2UGEKS1	Unternehmensgründung I (Einstiegskurs)	KS	2.00	3,0	→	2UGEKU1	Unternehmensgründung und –entwicklung 1
2UGEKS2	Förderung der Unternehmensgründung I	KS	2.00	3,0	→	2UGEKU2	Unternehmensgründung und –entwicklung 2
2UGEKS3	Unternehmensgründung II	KS	2.00	3,0	→	2UGESE2	2 Std. aus IK1 oder IK2 und IK3
2UGEKS4	Förderung der Unternehmensgründung II	KS	2.00	4,0	→	2UGEKU3	Unternehmensgründung und –entwicklung 3
2UGEIK1	IK1 aus Unternehmensgründung	IK	2.00	3,0	→	2UGEIK1	IK1 aus Unternehmensgründung*
2UGEIK2	IK2 aus Unternehmensgründung	IK	1.00	1,5	→	2UGEIK2	IK2 aus Unternehmensgründung*
2UGEIK3	IK3 aus Unternehmensgründung	IK	1.00	1,5	→	2UGEIK2	IK3 aus Unternehmensgründung*
2UGEIK4	IK4 aus Unternehmensgründung	IK	2.00	4,0	→	2UGEIK49	IK4 aus Unternehmensgründung**
2UGEIK5	IK5 aus Unternehmensgründung	IK	1.00	2,0	→	2UGEIK59	IK5 aus Unternehmensgründung**
2UGEIK6	IK6 aus Unternehmensgründung	IK	1.00	2,0	→	2UGEIK69	IK6 aus Unternehmensgründung**
2UGESE1	Seminar 1 aus Unternehmensgründung	SE	2.00	4,0	→	2UGESE1	Seminar 1 aus Unternehmensgründung

Diese Intensivierungskurse sind nicht mehr alternierend (IK1 **oder IK2 **und** IK3) sondern gesamt (IK1 **und** IK2 **und** IK3) zu absolvieren. Die/der jeweils fehlende(n) Kurs(e) ist (sind) nachzuholen.*

***Alternierend (IK4 **oder** IK5 **und** IK6)*

Informationen zum Diplomandenseminar: Siehe Punkt 6.5.

6.3 UMSTIEG DIPLOMSTUDIUM "ALT" AUF BACHELOR

Bereits absolviert:					Anerkennung als Kurs für Bachelorstudium		
2UGEKS1	Unternehmensgründung I (Einstiegskurs)	KS	2.00	3,0	→	2UGEKU1	Unternehmensgründung und –entwicklung 1
2UGEKS2	Förderung der Unternehmensgründung I	KS	2.00	3,0	→	2UGEKU2	Unternehmensgründung und –entwicklung 2
2UGESE1	Seminar 1 aus Unternehmensgründung	SE	2.00	4,0	→	2UGESE1	Seminar 1 aus Unternehmensgründung
2UGEIK1	IK1 aus Unternehmensgründung	IK	2.00	3,0	→	2UGEIK1	IK1 aus Unternehmensgründung*
2UGEIK2	IK2 aus Unternehmensgründung	IK	1.00	1,5	→	2UGEIK2	IK2 aus Unternehmensgründung*
2UGEIK3	IK3 aus Unternehmensgründung	IK	1.00	1,5	→	2UGEIK2	IK3 aus Unternehmensgründung*

sind nicht mehr alternierend (IK1 **oder IK2 **und** IK3) sondern gesamt (IK1 **und** IK2 **und** IK3) zu absolvieren. Die/der jeweils fehlende(n) Kurs(e) ist (sind) nachzuholen.*

ACHTUNG: Eine Anrechnung eines bereits absolvierten Seminar 1 als Bachelorseminar ist nicht möglich. Somit wäre für den Fall, dass Sie Unternehmensgründung und Unternehmensentwicklung als Bakkalaureatsfach wählen, bei einem Umstieg das Bachelorseminar nachzuholen.

6.4 ANERKENNUNG EINES BEREITS ABGESCHLOSSENEN SCHWERPUNKTFACHES (EXKL ABSCHLUSSPRÜFUNG)

Sind alle Lehrveranstaltungen aus dem Schwerpunktfach gem Studienplan „alt“ bereits positiv abgeschlossen, so sind die fehlenden 3 ECTS (im Studienplan „alt“ wurde das Schwerpunktfach mit 15 ECTS bewertet, im Studienplan „neu“ sind es 18 ECTS) nachzuholen. Im Studienplan „neu“ sind die Intensivierungskurse IK1, IK2 und IK3 nicht mehr wahlweise zueinander zu absolvieren sondern alle 3 Lehrveranstaltungen zu belegen. Je nachdem welche Variante (IK1 **oder** IK2 **und** IK3) gewählt wurde, müssen entweder der IK1 **oder** IK2 **und** IK3 nachgeholt werden.

Bereits absolviert:				Nachzuholen		
Klasse	Typ	Bezeichnung	SSt	ECTS		
2UGEIK1	IK	Intensivierungskurs 1 aus Unternehmensgründung	2	3	IK2 und IK3	
2UGEIK2	IK	Intensivierungskurs 2 aus Unternehmensgründung	1	1,5	IK1 und IK 3	
2UGEIK3	IK	Intensivierungskurs 3 aus Unternehmensgründung	1	1,5	IK1 und IK 2	

6.4.1 ÄQUIVALENZLISTE FÜR EIN BEREITS ABSOLVIERTES SCHWERPUNKTFACH

Bereits absolviert:					Anerkennung als Kurs für Bachelorstudium		
2UGEKS1	Unternehmensgründung I (Einstiegskurs)	KS	2.00	3,0	→	2UGEKU1	Unternehmensgründung und –entwicklung 1
2UGEKS2	Förderung der Unternehmensgründung I	KS	2.00	3,0	→	2UGEKU2	Unternehmensgründung und –entwicklung 2
2UGESE1	Seminar 1 aus Unternehmensgründung	SE	2.00	4,0	→	2UGESE1	Seminar 1 aus Unternehmensgründung
2UGEIK1	IK1 aus Unternehmensgründung	IK	2.00	3,0	→	2UGEIK1	IK1 aus Unternehmensgründung*
2UGEIK2	IK2 aus Unternehmensgründung	IK	1.00	1,5	→	2UGEIK2	IK2 aus Unternehmensgründung*
2UGEIK3	IK3 aus Unternehmensgründung	IK	1.00	1,5	→	2UGEIK2	IK3 aus Unternehmensgründung*

sind nicht mehr alternierend (IK1 **oder IK2 **und** IK3) sondern gesamt (IK1 **und** IK2 **und** IK3) zu absolvieren. Die/der jeweils fehlende(n) Kurs(e) ist (sind) nachzuholen.*

6.5 DIPLOMANDENSEMINAR IM STUDIENPLAN „ALT“ UND IM STUDIENPLAN „NEU“

Das Diplomandenseminar im Studienplan „alt“ (Klassencode 2UGEDP, LVA-Nr. 281.167) hat 3 ECTS. Durch die Änderung des Studienplans hat das Diplomandenseminar „neu“ (Klassencode 2UGEDPS, LVA-Nr. 281.100) nur mehr 1 ECTS. Für die Studierenden nach altem Studienplan wird aber, lt. Studienleitung SOWI, das Diplomandenseminar „neu“ für die alten Studienpläne anerkannt. Das bedeutet, dass Studierende, welche im alten Studienplan verbleiben das Diplomandenseminar „neu“ (Klassencode 2UGEDPS, LVA-Nr. 281.100) besuchen können und dieses als Äquivalent für das Diplomandenseminar „alt“ gilt, ohne weitere Kurse absolvieren zu müssen.

6.6 LEITPRINZIP FÜR DIE ANERKENNUNG WISSENSCHAFTLICHER ARBEITEN ALS BACHELORARBEIT

Eine Bachelorarbeit ist zwingend im Rahmen des Bakkalaureatsseminar zu verfassen. Somit kann eine Seminararbeit nicht als Bachelorarbeit angerechnet werden.

Eine bereits bewertete Diplomarbeit kann ebenso nicht als Bachelorarbeit anerkannt werden. Grund dafür ist die Eigenheit der Diplomarbeit. Eine Diplomarbeit ist selbständig und grundsätzlich außerhalb einer Lehrveranstaltung zu verfassen wohingegen eine Bachelorarbeit begleitend zum Bakkalaureatsseminar verfasst wird.

Die vorliegende Broschüre dient zur Orientierung und Information über den Studienschwerpunkt Unternehmensgründung und Unternehmensentwicklung. Die Inhalte wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Studienpläne und korrespondierenden Anhänge erstellt. Für den Inhalt ist das Institut für Unternehmensgründung und Unternehmensentwicklung verantwortlich. Das Institut für Unternehmensgründung und Unternehmensentwicklung behält sich vor, Änderungen im Prüfungsmodus und Stoffumfang vorzunehmen. Verbindliche Informationen hinsichtlich Studienaufbau, Prüfungsmodus und Anrechenverfahren können ausschließlich über die Studien- und Prüfungsabteilung der Johannes Kepler Universität eingeholt werden. Irrtümer vorbehalten.

